

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
INSTITUT FÜR PHARMAZEUTISCHE WISSENSCHAFTEN
Pharmakologie und Toxikologie

Leiter: O. Univ.-Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer

Humboldtstraße 46/I, A-8010 Graz, Austria

Tel. +43-316-380-5567

Fax +43-316-380-9890

e-mail: mayer@uni-graz.at

Bundesministerium für Gesundheit

Abteilung II/1

Radetzkystraße 2

A-1030 Wien

Graz, am 2. Februar 2016

ergeht elektronisch an: leg.tavi@bmg.gv.at

Stellungnahme zur Novelle des Tabakgesetzes zur Implementierung der TPD II (179/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezüglich der Regulierung von E-Zigaretten schließe ich mich der Stellungnahme der Interessengemeinschaft E-Dampfen e.V. (137/SN-179/ME) und anderen Kommentaren an, die eine möglichst moderate Umsetzung der TPD II ohne darüber hinaus gehende Verschärfungen empfehlen. Nach einem sehr konstruktiven und interessanten Gespräch mit Herrn Sektionschef Dr. Gerhard Aigner möchte ich aber noch einen wesentlichen Punkt ansprechen, der bisher wenig beachtet wurde.

Eine der fragwürdigsten Bestimmungen im vorliegenden Gesetzesentwurf ist das Verbot des Versandhandels, mit dem man einen prosperierenden Wirtschaftszweig in Österreich nachhaltig schädigt und den Konsumenten erhebliche Hürden beim Erwerb ihrer Dampfgeräte in den Weg legt. Herr SC Dr. Aigner argumentiert dieses Verbot mit der Notwendigkeit E-Zigaretten mit Tabakzigaretten gleichzusetzen. Diese Gleichsetzung sei wiederum wegen der schädlichen Emissionen von E-Zigaretten erforderlich. Laut SC Dr. Aigner besteht Einigkeit darüber, dass E-Zigaretten deutlich weniger schädlich sind als Tabakzigaretten. Die Gleichbehandlung von E- und Tabakzigaretten sei aber notwendig, um den Gesundheitsschutz von NichtraucherInnen gewährleisten zu können. Bezüglich der Emission von schädlichen Stoffen bezieht sich Herr SC Dr. Aigner auf Stellungnahmen des Deutschen Krebsforschungszentrums und diverser Gesundheitsexperten in Österreich. Die gegenteilige Argumentation durch mich und zahlreiche andere Wissenschaftler interpretiert er als Schulenstreit. Das ist aufgrund der schwierigen Materie durchaus verständlich, aber in dem Fall nicht zutreffend.

Am 1. Juli 2015 habe ich Herrn MR Dr. Franz Pietsch (Sektion II im BMG) in einem offenen Brief eine taxative Liste aller damals verfügbaren Emissionsstudien geschickt und diese auch für Nicht-Fachleute verständlich erläutert.

Link: <https://drive.google.com/open?id=0B1XBejPbx-nhX29TOXIQU3Frdnc>

Daraus geht unmissverständlich hervor, dass man in der Fachliteratur keinen Hinweis auf gesundheitsschädliche Emissionen von E-Zigaretten findet. In vereinzelt Studien, die über Emission signifikanter Mengen an Carbonylverbindungen (z.B. Formaldehyd) berichten, wurden E-Zigaretten mit derartig hoher Leistung betrieben, dass die Liquids nicht verdampft sondern verbrannt wurden. Verbranntes Liquid würde man genauso wenig freiwillig dampfen wie man verkohltes Toastbrot verzehren würde. Diese Ergebnisse sind daher irrelevant, irreführend und deren Publikation streng genommen als wissenschaftliches Fehlverhalten zu werten. Unter Wissenschaftlern besteht darüber Einigkeit. Der scheinbare "Schulenstreit" beruht auf Irreführung der Bevölkerung und politischen Entscheidungsträgern durch sogenannte Gesundheitsexperten, die sich ihrer Abstinenz-Ideologie und diversen politischen Zielen stärker verbunden fühlen als der wissenschaftlichen Lauterkeit.

Ich ersuche dringend um maßvolle Umsetzung der TPD II im Sinne der BürgerInnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard-Michael Mayer